

40

**Bedarfsfeststellung zur Umsetzung des Förderprogramms über die Gewährung von  
Zuwendungen zur Förderung der Digitalisierung der Schulen in Nordrhein-Westfalen  
(DigitalPakt NRW) (142/23/13/20)**

**hier: Bedarfsfeststellung**

**Voraussichtliche Auftragssumme: 4.733.000,00 EUR brutto/3.977.310,92 EUR netto**

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen das Ergebnis der Bedarfsprüfung bestehen keine Bedenken.

Das Land Nordrhein-Westfalen hat der Stadt Köln unter Einhaltung von Voraussetzungen Fördermittel zum Ausbau der Digitalisierung der Kölner Schulen in Höhe von 47,33 Millionen Euro in Aussicht gestellt. Sie haben nachvollziehbar und detailliert den geplanten Einsatz der zu erwartenden Fördermittel dargestellt.

Eine Voraussetzung ist der vom Land geforderten Eigenanteil in Höhe von 10% (4,733 Millionen Euro). Dieser Eigenanteil soll aus Finanzmitteln des Förderprogramms „Gute Schule 2020“ und eigenen Haushaltsmitteln getragen werden. Die Haushaltsbewirtschaftung wurde jedoch aufgrund der Corona-Krise mit Verfügung II/20 vom 25.03.2020 eingeschränkt, so dass die Beschlussvorlage zur Bedarfsfeststellung nur noch zulässig ist, wenn sie die in der Verfügung genannten Voraussetzungen erfüllt und von der Stadtkämmerin mitgezeichnet wird.

Mit freundlichen Grüßen